

Akzent: Wir sind das Publikum

Publikumsethik

VOLKSSOUVERÄNITÄT, DEMOKRATIE UND ÖFFENTLICHKEIT KÖNNEN AUF DAUER NUR FUNKTIONIEREN, WENN SIE AUF DAS NIVEAU DER TATSÄCHLICHEN KOMPLEXITÄT DER MODERNEN GESELLSCHAFT AUSGERICHTET SIND. DER AUTOR BEZIEHT SICH AUF DIE MASSGEBENDEN THEORIEN ÜBER GESELLSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT UND LEGT ZEHN THESEN ZUR PUBLIKUMSETHIK VOR.

Matthias Loretan

In der Programmatik "Wir sind das Publikum" mögen Erinnerungen nachklingen an jene andere politische Programmatik, mit der 1989 die Massen in den Strassen und auf den Plätzen von Leipzig ihre Macht als Souverän einforderten und ein Regime zu Fall brachten, das im Namen des Volkes und der Werktätigen zu regieren vorgab. Das Volk entzieht dem Regime seine Legitimation zu herrschen und nimmt die Lenkung seiner Geschicke selber in die Hand. Es verlässt die Zuschauerplätze (die Couchette vor dem Fernsehapparat) und betritt die Arena der Geschichte. Das Publikum beansprucht seine Rolle als demokratischer Souverän und ruft jenen, die Staat und Wirtschaft für es organisierten und vor ihm repräsentierten zu: *Wir sind das Volk*. Wenn aber das Volk, das in den Verfassungen aller demokratischen Staaten als Souverän gilt, leibhaftig und massenhaft in Erscheinung tritt, gerät das herrschende Regime in eine Krise und – fegt es die Massen nicht mit Gewalt von den Strassen – kann zusammenbrechen.

Wenn das Volk die Arena der Geschichte betritt, gerät das Regime in die Krise

WIEVIEL VOLK(SOUVERÄNITÄT) ERTRÄGT DIE DEMOKRATIE?

Doch wo ist das Volk heute? Wohin hat sich der Souverän zurückgezogen? Die Versuche, die Revolution zu verstetigen und das Volk in basisdemokratischen Einrichtungen wie die runden Tische an der Steuerung der politischen Prozesse teilhaben zu lassen, sind gescheitert. Nach dem Fall der Mauer flutet das Volksmeer auf der Strasse hinüber in den Westen, in den Supermarkt. Und dort verläuft sich die Masse, verliert sich im Pluralismus der partiellen Interessen. Die einen berufen sich noch national(istisch) auf das einigende Volk als eine Gemeinschaft vor dem Staat. Rückwärts-gewandt grenzen Patrioten nationale Identität ab gegen das Fremde sowie das Universelle und reduzieren die staatliche Einheit auf die Einheit einer Herkunfts-, Sprach- oder Kulturgemeinschaft. Andere erkennen in der Übernahme der sozialen Marktwirtschaft und wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen die besten Aussichten, um rasch am Wohlstand zu partizipieren ("Helmut, nimm uns an die Hand, zeig uns den Weg ins Wirtschaftswunderland".) Sie fordern den unverzüglichen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Und wiederum andere – und ihre Zahl wächst mit den Enttäuschungen über den ausbleibenden Wohlstand – erinnern sich mit Wehmut zurück an die grossflächige Versorgung mit sicheren Arbeitsplätzen, an die Nischen des Gerüchtes und des Protestes gegen den paternalistischen Staat.

Der Souverän in Form der Volks-masse lässt sich nicht dauerhaft für die Revolution organisieren

Hätten die Revolutionäre ein besseres Volk verdient? Die Vorstellung vom Volk, das seinen Willen permanent auf der Strasse formiert und kundtut, ist wohl ein gefährlicher Mythos. Diese Form prekärer Öffentlichkeit ist gebunden an gesellschaftliche Umbrüche, die Ausnahmen darstellen in

der Geschichte menschlicher Zivilisation. Massen in modernen Gesellschaften sind in Hinblick auf ihre verstetigte Willensbildung auf starke rechtsstaatliche Institutionen angewiesen. Erst sie ermöglichen die Ausbildung eines hinreichend differenzierten Orientierungswissens, einer freien und chancengerechten Meinungs- und Willensbildung, die über formelle Verfahren (wie zum Beispiel Wahlen, parlamentarische Verhandlungen, Mehrheitsentscheidungen und Mechanismen der Konkordanz bei der Ausübung der politischen Macht) Recht setzen und damit Regeln und Problemlösungen entwickeln, die für alle gültig sind.

Dauerhafte politische Willensbildung setzt starke rechtsstaatliche Institutionen voraus

Als notwendige Folge der Massengesellschaft werden das Volk (demos) und der Staat (kratos) voneinander geschieden. Gleichzeitig werden durch Verfahren der Repräsentation, der Delegation und der Legitimation diese miteinander verbunden. So wählt das Volk seine Repräsentanten, um während einer Wahlperiode von ihnen beherrscht zu werden. In direkten Demokratien behält sich das Volk als Souverän zudem plebiszitäre Eingriffe (Initiative und Referendum) in die formelle politische Willensbildung vor. Ansonsten üben politische Institutionen die demokratisch erzeugte und legitimierte Herrschaft aus: aktuell (Regierung) oder potentiell (Opposition), direkt (staatliche Instanzen) oder indirekt (Parteien).

Wieviel Basisdemokratie verträgt eine vernünftige Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung? Am ehesten bündeln sich die Interessen der Massen spontan und basisdemokratisch in Zeiten revolutionärer Umbrüche, wenn demokratische Spielregeln gegen den Despotismus durchgesetzt werden. Zur Zeit der französischen Revolution etwa erkannten die Volksmassen ihre Unterdrücker im König, in Teilen des Adels und des hohen Klerus. In den "nachholenden" Revolutionen Mitteleuropas Ende der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts forderten die Demonstranten die Abschaffung der Parteidiktaturen. Solche akzentuierten Feindbilder fehlen allerdings im Alltag und in den Routinen demokratischer Willensbildung moderner Staaten. Die politische Herrschaft sowie die wirtschaftliche und soziale Macht sind in funktional differenzierten Gesellschaften weitgehend entpersonalisiert. Die gravierendsten Steuerungskonflikte gesellschaftlichen Wandels entzündeten sich nicht einmal mehr an genuin politischen Widerständen (z.B. an Kämpfen um politische Partizipation), sondern an Krisen, die auf den systemischen Eigensinn des Marktes (ökologische Probleme, Verteilung der Erwerbsarbeit) oder der administrativen Macht (Sicherung der sozialen Wohlfahrt) zurückgehen.

In modernen Demokratien ist die Macht weitgehend entpersonalisiert; es fehlen eindeutige Feindbilder

Welche Rolle spielt das Volk in den Normlagen der rechtsstaatlich institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung? Ist es auf die Zuschauerränge verwiesen, um von dort aus den Professionellen der kommunikativen Macht (Journalistinnen und Parlamentariern) sowie der administrativen Macht (Mitgliedern von Regierung und Verwaltung) zuzuschauen und per Akklamation Zustimmung oder Missfallen kundzutun? Soll es im Interesse möglichst effizienter und differenzierter Problemlösungen das Geschäft der Politik und der Wirtschaft den professionellen Steuerungssystemen überlassen und nur noch die Früchte jener Programme konsumieren, die es am besten unterhalten: Mit multimedialen Erlebnisangeboten, sozialstaatlichen Leistungen und Markenprodukten? Ist das Volk nur als passives Publikum souverän, das sich möglichst zurückhaltend in die öffentlichen Angelegenheiten einmischt? Wie stehen grundsätzlich Demokratie und Volkssouveränität in modernen Gesellschaften zueinander?

Wie weit steht das Volk im Rechtsstaat im Hintergrund und überlässt die Macht den Profis?

VOLKSSOUVERÄNITÄT ALS IDEE DER SELBSTGESETZGEBUNG

Die modernen Gesellschaften sind geprägt von einem neuen Zeitbewusstsein, von der Erfahrung eines Traditionsbruchs. Identität, Wahrheit sowie allgemeine, für die ganze Gesellschaft gültige Sinnstrukturen lassen sich nicht mehr aus einer Religion oder einer weltanschaulichen Tradition ableiten. In der religiös entzauberten modernen Lebenswelt verschärfen sich die Probleme der sozialen Integration, es entsteht ein erhöhtes Dissensrisiko. Die konkurrierenden lebensweltlichen Traditionen und Weltanschauungen haben in pluralistisch offenen Gesellschaften nur noch eine

Akzent: Wir sind das Publikum

eingeschränkte, auf einzelne Gruppierungen zutreffende Gültigkeit. Im Kontext des strukturellen Pluralismus müssen deshalb die Geltungsansprüche von allgemeinen moralischen und rechtlichen Normen auf einem postkonventionellen Niveau begründet werden (vgl. die postkonventionellen Argumentationslogiken moderner Moral- und Rechtsphilosophien).

Die Ausübung der politischen Herrschaft kann in demokratisch pluralistischen Gesellschaften also weder religiös (durch Berufung auf die göttliche Autorität) noch metaphysisch (durch die Berufung auf ein ontologisch fundiertes Naturrecht) legitimiert werden. Die normative Idee der Volkssouveränität ist eine Antwort auf die für moderne Gesellschaften typische Legitimationskrise. Das positive, faktisch gültige Recht wird zurückgeführt auf das legitimierende Verfahren demokratischer Selbstgesetzgebung. In den Händen des Volkes liegt die Macht, über die Regeln des Zusammenlebens zu entscheiden. Indem die Bürger die Gesetze, denen sie gehorchen wollen, selbst geben, stellen sie ihren eigenen Lebenszusammenhang her. Die politische Freiheit wird begriffen als Freiheit eines Subjektes, das sich selbst bestimmt und selbst verwirklicht.

Wie lässt sich dieses politische Subjekt konkret vorstellen? Normativ idealisierende Demokratietheorien verstehen die bewusste politische Willensbildung als Ausdruck und Bestätigung der Freiheit, die zugleich der Subjektivität der Einzelnen und der Souveränität des Volkes entspringt. Die Schwierigkeit dieses Konzeptes von Volkssouveränität besteht allerdings in zwei idealtypischen, nicht eingelösten Unterstellungen: Die Vorstellung von mündigen Staatsbürgern ist eine Fiktion. Analysen des Wahl- und Abstimmungsverhaltens etwa kommen zu ernüchternden Ergebnissen in bezug auf die Sachkenntnis sowie in bezug auf die Fähigkeit, im betreffenden Thema eigene Interessen und Werte wahrzunehmen. Widersprüche sind aber auch im konkretistischen Verständnis des Begriffs "Volkssouveränität" angelegt: Das Volk, von dem alle staatlich organisierte Macht ausgehen soll, bildet kein Subjekt mit Willen und Bewusstsein. Die Fiktion des einheitlichen Volkswillens ist nur um den Preis der Verschleierung oder der Unterdrückung der heterogenen Willensakte der Einzelnen zu haben. Das Volk tritt nur im Plural auf, im ganzen ist es weder beschluss- noch handlungsfähig. Moderne Gesellschaften sind eben nicht homogen.

Auf der Ebene der politischen Theorie prägen die nicht eingelösten idealtypischen Unterstellungen die beiden Hauptrichtungen. Bei der Bestimmung der Volkssouveränität liegen individualistische und kollektivistische Konzepte im Wettstreit. Im Hinblick auf die Evaluation möglichst vernünftiger, sachlicher und normativer Problemlösungen mit allgemeinem Geltungsanspruch geben liberale Ansätze den Einzelnen den Vorrang und betonen bei der Interpretation der Menschenrechte vor allem die subjektiven Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Je nach Interpretation der subjektiven Freiheit verzweigt sich die liberale Bewegung ihrerseits in zwei Richtungen: Vertreter des Wirtschaftsliberalismus fordern eine möglichst uneingeschränkte Marktwirtschaft, während Vertreterinnen des politischen und kulturellen Liberalismus für den Schutz der Privatsphäre und die Autonomie der Zivilgesellschaft eintreten. Im Gegensatz zu den liberalen Konzepten muten die republikanischen Ansätze dem Kollektiven mehr Rationalität zu. Soziale Ordnungsgestalten (Tradition und Sitte, Nation, Klasse oder bürgerlicher Rechtsstaat) bieten in der Unübersichtlichkeit moderner Gesellschaften den sozialisierten Einzelnen Orientierung und Halt.

SYSTEMTHEORIE ALS KONSEQUENT BESCHREIBENDE WISSENSCHAFT

Aus der Unentscheidbarkeit normativ idealisierender Unterstellungen zieht Niklas Luhmann in seiner Systemtheorie eine radikale Konsequenz. Er verzichtet auf eine theoretische Klärung der normativen Geltungsansprüche. Der Wissenschaftler zieht sich auf die Position des Beobachters zurück und beschreibt den sozialen Wandel und die entsprechenden Entscheidungsprobleme als Fragen der rationalen Steuerung sozialer Systeme. Fragen der Sozialintegration bekommen in dieser Wahrnehmung eine nachgeordnete Bedeutung.

Allein die Selbstgesetzgebung des Volkes legitimiert die politische Herrschaft

Die Idee von den mündigen Staatsbürgern ist ebenso eine Fiktion wie diejenige vom einheitlichen Volkswillens

Liberale Theorien bevorzugen eine individualistische Interpretation der Volkssouveränität, republikanische eine kollektivistische

Systemtheorie verzichtet auf Begründung von Normen

Die Legitimität des Rechts reduziert Luhmann positivistisch auf das Prinzip seiner faktischen Legalität, das heisst auf sein Zustandekommen nach positiven rechtsstaatlichen und in der Regel demokratischen Verfahren. An der demokratischen Gesetzgebung ist er als einem Faktum, nicht als einem normativen Anspruch interessiert.

Luhmann: legal entstandenes Recht ist auch legitimiert

Öffentlichkeit und öffentliche Meinungsbildung nimmt Luhmann empirisch und vor allem skeptisch wahr. Zwar sieht er ihre politische Funktion und konzidiert ihnen gelegentlich sogar, der "eigentliche Souverän" zu sein, argumentiert dann aber doch systematisch in Richtung ihrer Verharmlosung. Als "breit angelegte Kommunikation mit Unbekannten" (Luhmann 1971: 24) sichert die Kategorie eine grosse Reichweite, wird aber ins Triviale gedeutet und mit "small talk" und "Kommunikation au trottoir" (Luhmann 1971 309) assoziiert. Kein Wunder, dass eine derart reduzierte Vorstellung von Öffentlichkeit in der Systemtheorie Luhmanns nur ganz am Rand in Erscheinung tritt.

Seit Max Weber charakterisieren die Sozialwissenschaften moderne Gesellschaften als funktional differenzierte. Die Beschreibung dieses Strukturmusters räumt mit der idealistischen Unterstellung gründlich auf, der soziale Wandel moderner Gesellschaften werde zur Hauptsache über die demokratische Meinungs- und Willensbildung gesteuert. In Luhmanns systemtheoretischen Beschreibungen werden die demokratische Willensbildung wie generell die Politik aus ihrer übergeordneten, privilegierten Stellung entlassen. Sie übernehmen zwar weiterhin Aufgaben der Integration sowie der Steuerung, erfüllen diese Funktionen aber als Teilsysteme neben anderen. Die Teilsysteme sind jeweils auf spezifische Bezugsprobleme der Gesellschaft spezialisiert. Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Recht, Religion, Familie, Erziehung, Kunst, Medien, Gesundheitssystem usw. erfüllen jeweils spezifische Funktionen wie die Produktion von Gütern und Erkenntnissen, die Herstellung von verbindlichen Entscheidungen, die Sozialisation der Mitglieder der Gesellschaft etc.

Der soziale Wandel wird nicht primär durch politische Willensbildung gesteuert

Autonom sind die Teilsysteme in dem Sinne, dass sich die Handlungen in ihnen vorrangig an systemeigenen Kriterien orientieren und nicht an der Rationalität anderer Systeme. Was Wissenschaft ist, entscheidet die wissenschaftliche Expertenöffentlichkeit selbst und nicht zum Beispiel die Religion oder die Wirtschaft; intime Kommunikation orientiert sich an Liebe und nicht an Zahlungen. Die Ausdifferenzierung der spezifischen Funktionszusammenhänge kann sich dabei auf unterschiedliche Weise stabilisieren. Ein Teil der Systeme hat einen eigenen Code entwickelt, der als Rahmen der Handlungsorientierung dient. So verfügt die Marktwirtschaft mit dem Geld über ein Steuerungsmedium, über das der Mechanismus von Angebot und Nachfrage reguliert werden kann. Über die formellen Mechanismen der Machtverteilung wie Wahlen und Mehrheitsentscheidungen stellt die demokratische Politik die Herstellung bindender Entscheidungen sicher. Andere Systeme bilden als innere Struktur Organisationen mit spezifischen Expertenrollen aus, die gleichsam die Sinnrationalität des entsprechenden Teilsystems vertreten: Künstlerinnen, Ärzte, Journalisten, Wissenschaftlerinnen sind solche teilsystemspezifischen Leistungsrollen.

Gesellschaftliche Teilsysteme haben eigene Orientierungsstiftende Codes

Die funktionalistischen Ansätze der Soziologie vertreten in der Regel die These, dass die Ausdifferenzierung spezifischer Sinn- bzw. Funktionssysteme sowie die Institutionalisierung von Expertenrollen in den Teilsystemen zu einer Leistungssteigerung sowohl in den einzelnen Systemen als auch in der Gesellschaft insgesamt geführt haben. Systemtheorien Luhmannscher Prägung gehen davon aus, dass die nur lose gekoppelte Vielfalt differenzierter Problembearbeitungen das Niveau innergesellschaftlicher Komplexität im Ganzen erhöht. Die Logiken der verschiedenen Teilsysteme arbeiten sich aneinander ab. Funktionale Differenzierung und Komplexitätssteigerung bilden die strukturelle Grundlage für den kontinuierlichen sozialen Wandel.

Durch die teilweise Berührung der Teilsysteme erhöht sich die gesellschaftliche Komplexität

Die Systemtheorie als Wissenschaft leistet dazu einen Beitrag, indem sie mit den Methoden systemischer Analyse zum Beispiel Grenzen des Wachstums sowie Krisen des Sozialstaates auf hohem theoretischen Niveau beschreibt und bei gegebenen oder hypothetisch vorausgesetzten

Akzent: Wir sind das Publikum

Wertpräferenzen komplexe Handlungsperspektiven vorschlägt. Für die Diskussion der Präferenzen, die Entscheidung sowie die Realisierung der vorgeschlagenen Strategien sind andere Teilsysteme zuständig.

Die Frage, welches denn der Sinn eines sich über die Teilsysteme technokratisch selbst programmierenden Wandels wäre, kann die Systemtheorie nicht beantworten, da sie sich für die Prüfung normativer Geltungsansprüche als nicht zuständig erklärt. Das Problem ist allerdings von den Systemtheoretikern durchaus mitbedacht worden. Sie formulieren es als Frage nach den Grenzen der Differenzierung: Wer und welche Strukturen verhindern eine disfunktionale Verselbständigung der Teilsysteme?

Es mag erstaunen, dass die Lösung dieser eminent praktischen Frage einer Instanz zugemutet wird, der die Systemtheorie ansonsten ein geringes Differenzierungsvermögen zuschreibt: dem Publikum bzw. den Publika. In Komplementarität zu den Expertenrollen bilden sich nämlich in den verschiedenen Teilsystemen Klientenrollen heraus: Konsumenten, Wähler, Bezüger von sozialstaatlichen Leistungen, Medienrezipienten, Patienten usw. Ihre Teilhabe (Inklusion) sichert die Klientelorientierung der Teilsysteme, und die Eigendynamik der Leistungsrollen (Experten) wird verkoppelt mit der lebensweltlichen Nachfrage des jeweiligen Publikums.

Die den einzelnen Teilsystemen zugehörigen Publika setzen dem Wandel Grenzen

VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTE KOMMUNIKATION ALS REGULATIVE IDEE

Die realistisch distanzierten Lesarten der Sozialwissenschaften beschreiben die Programmierungen menschlichen Handelns in systemisch verfassten Zusammenhängen. In der empirischen Beobachterperspektive kommt die menschliche Subjektivität mit ihrer Spontaneität und Erfahrungskompetenz zum einen als naturwüchsige Störung funktionaler Teilsysteme in den Blick; zum anderen muss auf die Nachfrage nutzenmaximierender Klienten zurückgegriffen werden, um die Vernünftigkeit einer Gesellschaftsentwicklung zu garantieren, die ausschliesslich nach Kriterien strategischen Handelns wahrgenommen wird.

Erst wenn die Beobachterperspektive aufgegeben wird, kommen neben der Funktionsrationalität der Teilsysteme und dem egoistischen Nutzenkalkül strategischen Handelns andere Formen der Rationalität in den Blick. In seiner Theorie kommunikativen Handelns rekonstruiert Jürgen Habermas diese andere Vernünftigkeit als verständigungsorientiertes Handeln. Die normative Pointe seines Ansatzes liegt darin, dass er die Bedeutung verständigungsorientierten Handelns für gesellschaftliche Prozesse nicht nur als Faktum der modernen Lebenswelt beschreibt (wie zum Beispiel die Systemtheorie, vgl. Luhmann 1978: 51), sondern zusätzlich den normativen Anspruch der argumentativen Verfahren herausstellt und begründet.

Verständigungsorientiertes Handeln ist nach Habermas Erklärung und Begründung des gesellschaftlichen Prozesses

In seinen Diskurstheorien der Ethik, der Moral sowie des Rechts knüpft Habermas an Fragen der Praktischen Vernunft an. Er reformuliert ihre Themen (Freiheit, Gerechtigkeit, Authentizität) im Rahmen eines Konzeptes kommunikativer Vernunft (zum Paradigmenwechsel von der praktischen zur kommunikativen Vernunft vgl. Loretan 1994: 58). Mit seinem diskurstheoretischen Ansatz gibt Habermas die distanzierte Beobachterperspektive auf und lässt sich auf jene Prozesse verständigungsorientierten Handelns ein, in denen Beteiligte aus einer Wir-Perspektive (Wir sind das Publikum) immer schon normative Fragen klären.

Habermas' Orientierung an der Wir-Perspektive vermeidet die paternalistische Position des Philosophenkönigs, der normative Problemlösungen *für* die Betroffenen entwickelt (im Gegensatz etwa zur Version der Diskursethik von Apel 1988: 103-178). In den nachmetaphysisch entzauberten Argumentationen verfügt nach Habermas prinzipiell niemand über einen privilegierten Zugang zu moralischen oder inhaltlichen Orientierungen. Diskurstheoretische Begründungen von normativen Geltungsansprüchen beschränken sich deshalb darauf, Teilnehmende in ihrer faktischen Verständigungspraxis (Wir-Perspektive) zu unterstützen. Mit rekonstruierenden und evaluativen Methoden bringen sie die in jeder Verständigung immer schon angelegten Voraussetzungen

Moralische oder inhaltliche Orientierungen beruhen auf in der Wir-Perspektive ausgehandelten Klärungen

argumentativer Rede bzw. chancengerechter Partizipation zur Geltung (Öffentlichkeit des Zugangs, gleichberechtigte Teilnahme, Wahrhaftigkeit der Teilnehmer und Zwangslosigkeit der Stellungnahme). Diskurstheorien sensibilisieren Prozesse des Verständigungshandelns von innen heraus für kommunikative Möglichkeiten.

Diskurstheorien sensibilisieren für das Potential der Verständigung und der Sprache

Mit der Entdeckung der dem Medium der Verständigung bzw. der Sprache inhärenten Spannung zwischen Faktizität und Geltung gelingt es Habermas, den Gegensatz aufzuheben zwischen den normativistischen Ansätzen der praktischen Philosophie einerseits, die Gefahr laufen, den Kontakt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu verlieren, und den objektivistischen Ansätzen der Sozialwissenschaft andererseits, die alle normativen Aspekte ausblenden.

NORMATIVE VERFASSTHEIT VON ÖFFENTLICHKEIT ALS PROJEKT

Öffentlichkeit bringt die kommunikativ verfasste Rationalität moderner Gesellschaften zur Geltung. Als elementares gesellschaftliches Phänomen lässt sie sich weder als Institution noch als System oder gar als gesellschaftliches Grosssubjekt begreifen. Sie lässt sich charakterisieren als ein Netzwerk für Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen; dabei werden die Kommunikationsflüsse so gefiltert, dass sie sich zu themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinungen verdichten. In ihnen spiegeln sich die geltenden und gültigen kognitiven und normativen Wirklichkeitsdeutungen.

Öffentliche Meinungen sind gefilterte, themenspezifisch gebündelte Kommunikationsflüsse

Die Öffentlichkeit lässt sich aber abschliessend weder auf die Funktionen noch die Inhalte der alltäglichen Kommunikation reduzieren. Sie zeichnet sich vielmehr aus durch eine Kommunikationsstruktur, als einen im kommunikativen Handeln erst erzeugten sozialen Raum. Im Unterschied zu den strategisch handelnden Akteuren, die sich wechselseitig als etwas Objektives beobachten, begegnen sich kommunikativ Handelnde in einer Situation, die sie zugleich mit ihren gemeinsam ausgehandelten Deutungen konstituieren. In ihrer Verständigungspraxis stiften sie immer auch Solidarität und Vertrauen.

Neben der lockeren Bindung über die Umgangssprache ist die Öffentlichkeit als Kommunikationsstruktur verbindlicher durch rechtsstaatliche Strukturen festgelegt. In seiner Genese über die demokratische Willensbildung setzt legitimes Recht ein gegenseitiges Anerkennungsverhältnis der Bürger voraus, die sich im Prinzip als freie und gleiche Rechtssubjekte akzeptieren. Gleichzeitig institutionalisiert modernes Verfassungsrecht diese Anerkennung wirksam, indem es über die subjektiven Rechte den Handlungsspielraum der Beteiligten wie zum Beispiel die Privatsphäre (vor allem gegenüber dem Staat) festlegt, über die politischen Rechte die Partizipationsmöglichkeiten definiert und über die sozialen Rechte eine wirtschaftliche Existenzgrundlage sicherstellt.

Öffentlichkeit ist eine durch rechtsstaatliche Regeln festgelegte Kommunikationsstruktur

Die Qualität öffentlicher Meinungsbildung beeinflusst wesentlich die Qualität menschlichen Zusammenlebens bzw. die Rationalität der gesellschaftlichen Entwicklung im Ganzen. Die Öffentlichkeit ist das Medium der Selbstreferenz moderner Gesellschaften. Als ein Netzwerk praktischer Verständigung erfüllt sie vor allem zwei Funktionen:

Die Qualität der öffentlichen Meinungsbildung ist bestimmend für die Qualität des Zusammenlebens und für die gesellschaftliche Entwicklung

Erstens leistet Öffentlichkeit in ihrer symbolischen Struktur einen Beitrag zur Rationalität moderner Lebenswelten. Öffentlichkeit ist neben der Privatsphäre ein Bereich der Lebenswelt respektive der Zivilgesellschaft. Über die reflexive Struktur der Umgangssprache ermöglicht sie eine pluralistische Vielfalt von Deutungsmustern. Umgekehrt hält sie die geschichtlich gewachsenen Traditionen auf allgemeine und damit notwendig postkonventionelle Problemlösungen hin offen. Im Medium der Umgangssprache deuten die Beteiligten soziale Entwicklungen und werden damit gleichsam ihrer selbst bewusst.

Zweitens ermöglicht Öffentlichkeit einen kommunikativen Anschluss zwischen der Lebenswelt und den Systemen. Mit ihrer praktisch unbeschränkten Integrationsfähigkeit ist die Umgangssprache den Spezialcodes der Systeme überlegen. Sie bleibt für die Deutung gesamtgesellschaftlicher Probleme sensibel. So können die Betroffenen die externen Kosten der ausdifferenzierten Teil-

Akzent: Wir sind das Publikum

systeme in ihrer kolonialisierenden Wirkung auf die Lebenswelt thematisieren und kritisch bewerten. Gegenüber dem politischen System im besonderen definiert die Öffentlichkeit durch die Auswahl von Themen und Meinungen die Agenda der politisch zu verarbeitenden Problembereiche und kontrolliert die politischen Institutionen bei der Ausübung ihrer Macht.

THESEN ZUR PUBLIKUMSETHIK

1. Das Publikum hat nicht immer recht.

Die Verständlichkeit der Umgangssprache und die Laienorientierung begrenzt die Fähigkeit öffentlicher Kommunikation, Probleme differenziert wahrzunehmen und effizient zu bearbeiten. Weil die Problemdefinitionen diffus bleiben, können sie weniger wirksam operationalisiert werden als unter codespezifischen Aspekten von Kosten und Nutzen (Wirtschaft) sowie Befehl und Gehorsam (Verwaltungen). Moderne Gesellschaften sind deshalb notwendig funktional differenziert. Eine Steuerung des sozialen Wandels allein über den Konsens der Beteiligten wäre zu wenig komplex. Das Publikum der Staatsbürger wäre längst verhungert, müssten die Beteiligten alle Bedürfnisse rechtfertigen, die sie über den Mechanismus von Angebot und Nachfrage effizient befriedigen (Grenzen der Planwirtschaft). Formelle rechtsstaatliche Verfahren wie parlamentarische Repräsentation und Mehrheitsentscheidungen kürzen und beschneiden die Bürgerkommunikation. Sie ist angewiesen auf starke rechtsstaatliche Institutionalisierungen.

Das Publikum kann bestimmte Probleme mit der Umgangssprache nicht effizient erfassen und bearbeiten

2. Wir haben das Publikum, oder: Warum der Erfolg nicht immer recht gibt.

Einseitig nach strategischen Gesichtspunkten handelnde Akteure können die verständigungsorientierte Kommunikation des Publikums wirksam unterlaufen. Das Publikum wird in spezifische Klientenrollen (Kunden von Markenprodukten, Bezüger von sozialstaatlichen Leistungen, Zuschauer unterhaltender Programme) aufgeteilt und mit entsprechenden Dienstleistungen versorgt. Das zerstreute Publikum zieht sich aus seiner politischen Verantwortung zurück. Die systemisch verfassten Teilsysteme programmieren sich selbst. Mit Public Relation und symbolischer Politik organisieren wirtschaftliche und staatliche Bürokratien Massenloyalität. Der basis-demokratische Machtkreislauf wird umgekehrt: Statt dass die demokratische Meinungs- und Willensbildung den gesellschaftlichen Wandel steuert, wird sie durch wirtschaftliche und politische Macht manipuliert.

Das Publikum ist manipulierbar und deshalb nicht unbedingt letzte Instanz

3. Der Bürger ist weder egoistischer Kunde noch launischer König.

Öffentliche Bürgerkommunikation vereinigt nicht nur Klienten, die nach egoistischem Nutzenkalkül ihre Interessen durchsetzen bzw. strategisch kommunizieren. Wer sich auf Argumentation und Verständigung einlässt, akzeptiert eine in die reflexive Sprache eingelassene Struktur gegenseitiger Rücksichtnahme. Verständigungsorientierte Kommunikation konstituiert ein Doppeltes: Sie formiert private und öffentliche Meinungen als Ressourcen für die demokratische Willensbildung und sie stiftet gleichzeitig ein Minimum an Solidarität. Die Leistungen öffentlicher Kommunikation werden deshalb an einem doppelten Massstab gemessen werden müssen. Erstens: Ermöglichen sie eine rationale Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit? Zweitens: Ermöglichen sie die soziale Integration vergesellschafteter Individuen, die ihren bewussten Willen (ihre individuelle und kollektive Identität) in der sozialen Verständigungspraxis immer erst bilden und weiterentwickeln?

Verständigung ist nicht Schlagabtausch vorgefertigter Meinungen, sondern Klärung der individuellen und kollektiven Identität

4. Diskurstheorien der Ethik und des Rechts bringen die Vernünftigkeit argumentativer Verfahren zur Geltung.

Diskurstheorien muten die Verantwortung für die Bildung einer vernünftigen Identität weder einem individuellen noch einem kollektiven Subjekt zu. Sowohl die vergesellschafteten Individuen als auch die gesellschaftlichen Institutionen sind in ihrer Entwicklung aufeinander verwiesen. Die

Vernünftiges Handeln ist abhängig von vernünftigen Verfahren

Klärung der Frage, was unter konkreten Bedingungen vernünftig zu tun wäre, machen diskurstheoretische Ansätze abhängig von der Rationalität des Verfahrens. Neben der Zweckrationalität strategischen Handelns bringen die Diskurstheorien die Vernünftigkeit verständigungsorientierter Kommunikation zur Geltung. In einer Wir-Perspektive bilden die Beteiligten ihren bewussten Willen. Sie klären, was eine freie, chancengerechte und authentische Identität ausmachen könnte.

5. Die Öffentlichkeit ist weder ein neues Vernunftsubjekt der Geschichte noch steht sie im Zentrum der Gesellschaft.

Die realistischen Beschreibungen der Sozialwissenschaften zeigen ernüchternd, dass weder die Öffentlichkeit noch die demokratische Politik das strukturprägende Modell moderner Gesellschaften ausmachen. Nur in Konkurrenz zu anderen Handlungssystemen vermögen sie Steuerungsimpulse zu setzen. Die dezentrierte Stellung der Öffentlichkeit im faktischen Machtkreislauf muss aber nicht notwendig als ein Verfall wohl nur historisch idealisierter Öffentlichkeitsformen beschrieben zu werden. Ihre Marginalität ist eher eine Konsequenz der Arbeitsteilung bzw. der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften.

Die Macht der gesellschaftlichen Steuerung liegt weder bei der Politik noch bei der Öffentlichkeit

6. Als Medium informeller Kommunikation organisiert sich Öffentlichkeit vom Rande her.

Moderne Öffentlichkeiten bilden weder einen inhaltlichen Konsens noch einen einheitlichen Willen, aus dem heraus verbindliche Lösungen für praktische Fragen abgeleitet werden könnten. Öffentliche Thematisierungen entzünden sich vielmehr am Defekten und am Strittigen (z.B. ökologische Krise). Im Gegensatz zu den entscheidungsorientierten und stark regulierten Beratungen der parlamentarischen Öffentlichkeit ist die publikumsorientierte Meinungsbildung informell, offen, ja anarchistisch strukturiert. Sie vermag deshalb Problemlagen sensibler wahrzunehmen, Selbstverständigungsdiskurse breiter und expressiver zu führen sowie kollektive Identitäten und Bedürfnisinterpretationen ungezwungener zu artikulieren (Habermas 1992: 374).

Die Stärke öffentlicher Meinungsbildung ist Sensitivität und Offenheit, nicht aber verbindliche Problemlösung

7. Die Publikumsethik spricht ihren Adressaten als autonomes Subjekt an.

Das Publikum, das sich über die Prozesse öffentlicher Meinungsbildung intersubjektiv konstituiert, ist Subjekt auch jeder Ethik des Öffentlichen. In seiner institutionell schwachen Position darf das Publikum allerdings weder über- noch unterfordert werden. Es für die Entwicklung moderner Gesellschaften im Ganzen verantwortlich zu machen, wäre eine lächerliche Anmassung. Eine Alternative bestünde darin, das Publikum aus seiner Verantwortung zu entlassen und Rationalität im Sinne nutzenmaximierender Entscheidungen nur den einzelnen Klienten zu unterstellen. Diese Einschränkung von Rationalität auf strategisches Handeln müsste auf die Begründung von normativen Geltungsansprüchen verzichten. Die Publikumsethik wählt einen dritten Weg. Sie rekonstruiert Bedingungen der Möglichkeit, wie die Beteiligten sich über die sie betreffenden, relevanten Themen öffentlich artikulieren können.

Die Publikumsethik zeigt Wege auf, wie Publikum Verantwortung übernehmen kann

8. Die Qualität öffentlicher Meinungsbildung hängt davon ab, ob die Beteiligten sich frei, chancengerecht und hinreichend sachkompetent über strittige Probleme verständigen können.

Öffentlichkeit als wirksame Institutionalisierung verständigungsorientierter Kommunikation kann gelingen oder scheitern. Ihr Erfolg hängt empirisch davon ab, ob das Publikum der vergesellschafteten Individuen die Öffentlichkeit in Anspruch nimmt, um eine hinreichend differenzierte Orientierung über die gesellschaftlichen Entwicklungen auszubilden, ihre drängenden Erfahrungen zu deuten und entsprechend Einfluss auf die demokratische Willensbildung zu nehmen. Über die Qualität der Öffentlichkeit lässt sich aus der Wir-Perspektive des Publikums nicht abstrakt, sondern nur historisch konkret diskutieren. Öffentlichkeit wird massgeblich von jenen Gruppen (Parteien und soziale Bewegungen) weiterentwickelt, die sie auch aktiv in Anspruch nehmen.

Die Qualität der Öffentlichkeit ist abhängig davon, wie das Publikum sie nutzen kann und will

Akzent: Wir sind das Publikum

9. Eine Ethik des Öffentlichen nimmt die Medien in die Pflicht.

Öffentliche Meinungsbildung ist in Massengesellschaften auf publikumsorientierte Medienkommunikation angewiesen. Die räumliche Struktur einfacher und episodischer Begegnungen wie bei Versammlungen kann über die Medien auf grössere Publika ausgeweitet werden. Eine der Öffentlichkeit verpflichtete Medienkommunikation lässt sich zumindest von folgenden Maximen leiten: (1) Die Massenmedien sollen sich als Mandatar eines aufgeklärten Publikums verstehen, dessen Lernbereitschaft und Kritikfähigkeit sie zugleich voraussetzen, beanspruchen und bestärken. (2) Sie sollen ihre Unabhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Akteuren bewahren. (3) Sie sollen sich unparteilich der Anliegen und Anregungen des Publikums annehmen und den politischen Prozess im Lichte dieser Themen und Beiträge einem Legitimationszwang und verstärkter Kritik aussetzen (Habermas 1992: 457).

Die Medien tragen Verantwortung für die Qualität der öffentlichen Meinungsbildung

10. Die Publikumsethik hat die Dynamik von Deregulierung und Entpolitisierung der Medien kritisch zu berücksichtigen.

Eine Ethik des Medienpublikums, die die Mediennutzer nur pädagogisch und therapeutisch begleitet, greift zu kurz. Sie unterstützt zwar die Rezipienten in ihren erweiterten Wahlmöglichkeiten und entwickelt Regelungsvorschläge für sozial unerwünschte Folgen (Einschränkung von Darstellungen der Gewalt und der Pornographie, Schutz der Kinder). Sie bleibt aber blind gegenüber dem strukturellen Zusammenhang der medienpolitischen Deregulierung. Die einseitig wirtschaftliche Erfolgsorientierung der Medien verstärkt Konzentrationsprozesse, erhöht die Abhängigkeit von der werbetreibenden Wirtschaft und fördert die Orientierung an Kaufkraftgruppen. Damit verbunden ist die Karriere von Special-Interest-Medien, die Zersplitterung öffentlicher Kommunikation in einem ständig wachsenden Medienkiosk, die Steigerung des Unterhaltungscharakters von Radio und Fernsehen wie der Printmedien. Bei der Vermittlung und Aufbereitung von Nachrichten richten sich Publizisten zunehmend nach den Rezeptionsbedingungen eines zerstreuten Publikums. Da seine Aufmerksamkeit eine knappe Ressource bildet, folgt die Informationsverarbeitung Rezepten der Werbung. Die Personalisierung von Sachfragen, die Vermischung von Information und Unterhaltung, eine episodische Aufbereitung und die Fragmentierung der Zusammenhänge verdichten sich zu einem Trend, der insgesamt die Entpolitisierung der öffentlichen Kommunikation fördert.

Die Publikumsethik muss die zunehmende Entpolitisierung der öffentlichen Medienkommunikation thematisieren

Die Soziologie der Massenmedien sowie die Geschichte der Öffentlichkeit (Imhof in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 1996: 15ff) zeichnen das Bild einer insgesamt vermachteten, massenmedial beherrschten Öffentlichkeit. Eine Ethik des Öffentlichen hat bei dieser Beschreibung des Faktischen anzusetzen und die normative Verfasstheit öffentlicher Meinungsbildung von innen heraus als Spannung kritisch zur Geltung zu bringen.

Literatur

- Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hrsg.): Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Thema: Öffentlichkeit. Vol. 46, Basel 1996
- Apel, Karl-Otto: Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral. Frankfurt 1988
- Gerhards, Jürgen/Friedhelm Neidhart: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: Stefan Müller-Doohm, Klaus Neumann-Braun: Öffentlichkeit, Kultur, Massenkommunikation. Oldenburg 1991, S. 31-91
- Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt 1991
- Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates. Frankfurt 1992
- Kursbuch: Das Volk, der Souverän. Heft 117, Berlin 1994
- Loretan, Matthias: Grundrisse der Medienethik. Ethik des Öffentlichen als Theorie kommunikativen Handelns, in: ZOOM K&M 4, 1994, S. 56-62
- Luhmann, Niklas: Soziologie der Moral, in: ders./St. Pförtner (Hrsg.), Theorietechnik und Moral, Frankfurt 1978
- Neidhart, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, Sonderheft 34 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1994
- Pürer, Heinz: Ethik in Journalismus und Massenkommunikation. Versuch einer Theorien-Synopse, in: Publizistik 3/1992, S. 304-321
- Weischenberg, Siegfried: Die Verantwortung des Beobachters. Moderne Medienethik aus der Perspektive einer konstruktivistischen Systemtheorie. Rundfunk und Fernsehen 4/1992, S. 507-527